Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3307

11. 11. 88

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/2971 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften

A. Problem

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 24. Juni 1988 den Text eines Beschlusses über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften in Umsetzung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./13. Februar 1988 in Brüssel angenommen. Der Beschluß soll an die Stelle des Beschlusses des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften treten. Der Beschluß des Rates vom 24. Juni 1988 erweitert die Finanzausstattung der Gemeinschaft und verändert die Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten. Der Beschluß des Rates vom 24. Juni 1988, die Schlußfolgerungen des Rates und die zu diesem Beschluß zu Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen beziehen sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung; sie bedürfen daher gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes der Zustimmung durch die gesetzgebenden Körperschaften.

B. Lösung

Entsprechend dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in Drucksache 11/2971 wird dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften und den Schlußfolgerungen des Rates sowie den zu diesem Beschluß zu Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen zugestimmt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Erweiterung der Finanzausstattung der Gemeinschaft sowie die Änderungen im Finanzierungssystem mit den daraus resultierenden Belastungsverschiebungen führen gegenüber der Finanzplanung 1987 bis 1991 zu folgenden zusätzlichen Abführungen von Eigenmitteln aus zum Teil dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes, im übrigen aus dem allgemeinen Steueraufkommen des Bundes:

1988	+ 3,54	Mrd. DM	(Nachtragshaushalt 1988)
1989	+ 2,7	Mrd. DM	
1990	+ 6,3	Mrd. DM	
1991	+ 7,6	Mrd. DM	
1992	+ 9,7	Mrd. DM	(bei Übernahme des Ansatzes 1991 für 1992)

Gegenüber den im Gesetzentwurf genannten Kosten haben sich aufgrund von Minderausgaben im EG-Haushalt 1988 sowie des Unterschreitens des Unterplafonds im Haushaltsentwurf der EG-Kommission für 1989 Veränderungen ergeben, die für 1988 zu Minderabführungen von 0,56 Mrd. DM und für 1989 zu Minderabführungen von 2,5 Mrd. DM führen.

Die Gesamtabführungen von Mehrwertsteuer- und Bruttosozialprodukt-Eigenmitteln zu Lasten des Bundes belaufen sich — ab 1990 bei voller Ausschöpfung der jeweiligen Unterplafonds — wie folgt:

1988	17,44	Mrd. DM
1989	17,3	Mrd. DM
1990	21,6	Mrd. DM
1991	23,6	Mrd. DM
1992	25,7	Mrd. DM

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften — Drucksache 11/2971 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. November 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Dr. Struck**	**Borchert**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Struck und Borchert

Der von der Bundesregierung in Drucksache 11/2971 vorgelegte Gesetzentwurf wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 1988 dem Haushaltsausschuß federführend und dem Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Stellungnahme des Bundesrates ist der Anlage zum Gesetzentwurf in Drucksache 11/2971 zu entnehmen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 10. November 1988 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf in Drucksache 11/2971 unverändert anzunehmen. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat gegen die Vorlage gestimmt.

Die Koalitionsparteien machten deutlich, daß sie die nach schwierigen Verhandlungen erzielten Ergebnisse des Europäischen Rates im Interesse einer Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften unterstützten. Durch die veränderte Finanzverfassung werde die EG langfristig auf eine stabilere Finanzgrundlage gestellt, sofern eine strenge Haushaltsdisziplin und die Obergrenzen beachtet würden. Die Beschlüsse zur Finanzverfassung müßten im Zusammenhang mit dem Gesamtergebnis des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 gesehen werden, das von allen Beteiligten Zugeständnisse namentlich im Agrarbereich und bei den Strukturfonds erfordert habe. Es sei jedoch zu begrüßen, daß die Bundesregierung sich entschlossen habe, in einer langfristig auf die Zukunftsprobleme gerichteten Politik den Finanzbeitrag auch der Bundesrepublik Deutschland für die EG erheblich zu erhöhen.

Die mittleren Mehrbelastungen des Bundeshaushalts von 3,54 Mrd. DM 1988 bis 9,7 Mrd. DM 1992 müßten im Interesse einer Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften hingenommen werden. Die vorgelegten Gesetzentwürfe für eine maßvolle Erhöhung spezifischer Verbrauchsteuern seien in diesem Zusammenhang zu sehen.

Die Fraktion der SPD hob hervor, sie unterstütze die Brüsseler Beschlüsse vom 11./12. Februar 1988 als einen überfälligen ersten Schritt zum notwendigen Integrationsprozeß und zum Ausbau der Europäischen Gemeinschaften und betonte, zum vorliegenden Gesetzentwurf gebe es keine politische Kontroverse. Sie begrüßte, daß die Finanzen der EG mit dem veränderten Eigenmittelbeschluß auf eine neue Grundlage gestellt werden und befürwortete insbesondere die Unterstützung wirtschaftlich schwächerer Regionen der Gemeinschaft durch die Verdoppelung der Strukturfonds. Positiv seien ferner die vereinbarten Regeln zur Haushaltsdisziplin zu sehen, wenngleich nach aller Erfahrung Zweifel an ihrer Einhaltung geboten seien. Insbesondere sei zu befürchten, daß im Agrarbereich keine Ausgabenbegrenzungen erreicht werden. Die Beschlüsse zum Agrarbereich seien nicht der notwendige Einstieg in eine umfassende Agrarreform zum Abbau der Überschußproduktion.

Nach der Reduzierung der Abführungen für 1988 und 1989 an die EG um zusammen mindestens 3 Mrd. DM werde das Argument der Bundesregierung, das Ausmaß der Verbrauchsteuererhöhungen im Jahre 1989 sei durch die zusätzlichen EG-Lasten des Bundeshaushalts bestimmt, gegenstandslos.

Die Fraktion DIE GRÜNEN brachte zum Ausdruck, daß sie die Beschlüsse des Europäischen Rates nicht als Erfolg betrachte. Verhandlungen und Ergebnisse brächten vielmehr zum Ausdruck, daß der EWG-Vertrag seinem Geist nach als gescheitert angesehen werden müsse.

Bonn, den 10. November 1988

Dr. Struck **Borchert**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333